Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 5

Artikel: Andreas Dummermuth über die dringend notwendige

Zusatzfinanzierung der IV: "Wir müssen die IV sanieren, um die AHV

zu retten"

Autor: Hansen, Robert / Dummermuth, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andreas Dummermuth über die dringend notwendige Zusatzfinanzierung der IV

«Wir müssen die IV sanieren, um die AHV zu retten»

Robert Hansen

Wer der Invalidenversicherung die Zusatzfinanzierung versage, opfere willentlich den AHV-Fonds, kritisiert Andreas Dummermuth. Der langjährige Leiter der IV-Stelle Nidwalden ist überzeugt, dass die Mehrwertsteuer erhöht wird.

■ Als SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi in der jüngsten Ratsdebatte forderte, keinen einzigen Franken zusätzlich für die IV auszugeben, sprach er damit indirekt den Missbrauchsvorwurf seiner Partei an. Ist dieser wirklich so gross, wie SVP-Parteivertreter immer wieder behaupten?

Andreas Dummermuth: Die Notwendigkeit der Zusatzfinanzierung an die Frage des Missbrauchs zu koppeln, ist kreuzfalsch. Wie in jedem Versicherungssystem gibt es auch in der IV Probleme mit Missbrauch. Die Zahl der Fälle, wo betrügerische Machenschaften dahinterstehen, liegt aber im tiefen Promillebereich. Mit der 5. IVG-Revision erhalten die IV-Stellen zudem bessere Instrumente, um den Missbrauch anzugehen.

■ Trotzdem greift die SVP den
Missbrauch bei der IV seit zwei Jahren
und sehr medienwirksam auf.

Dummermuth: Das hat aber keinen
Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung. Das ist
eine fundamental andere Thematik.
Man muss sich vorstellen, dass die IV
seit über 13 Jahren Defizite schreibt –
heute jeden Tag rund vier bis fünf

Millionen Franken. Dieses Geld kommt aus dem AHV-Fonds. Wer jetzt der IV keine zusätzlichen Mittel geben will, opfert dafür wissentlich und willentlich den AHV-Fonds. Das heisst in der Konsequenz, dass im Jahr 2016 – wenn das so weitergeht - im AHV-Fonds kein Geld mehr sein wird, um die AHV-Renten auszubezahlen. Wir müssen die IV sanieren, um die AHV retten. Wer der IV die Zusatzfinanzierung jetzt verweigert, plündert den AHV-Topf, und das ist weder der Wille des Bundesrates noch der FDP, der CVP und der SP. Die Haltung der SVP in Sachen Zusatzfinanzierung beurteile ich als Wahlkampf. Einen sachlichen Grund, der IV diese Zusatzfinanzierung zu verweigern, sehe ich nicht. Wer die Augen zumacht, taugt nicht als Chauffeur.

■ Gerade die SVP argumentierte, das Nationalbank-Gold gehöre dem Volk. Milliarden fliessen in die AHV – und werden für die IV gebraucht. Nicht im Sinne der SVP.

Dummermuth: Ja, die Gesamtheit des AHV-Fonds – und somit auch das Gold – wird jetzt dazu gebraucht, um tagtäglich vier bis fünf Millionen Franken IV-Schulden zu bezahlen. Dank dem Gold kann das prognostizierte Grounding der AHV hinausgeschoben werden. Aber die IV hatte im Jahr 2006 9,3 Milliarden Franken Schulden, und im Jahr 2012 werden wir bereits 20 Milliarden haben. Die Zahlungsfähigkeit der AHV wird im Jahr 2016 zum Problem. Wir

müssen jetzt handeln und die Weichen stellen.

- Nimmt die IV-Verschuldung von derzeit 1,6 Milliarden Franken im Jahr mit den Massnahmen der 5. IVG-Revision nicht ab?

 Dummermuth: Der Bundesrat sieht für die Sanierung drei Schritte vor.

 Erstens: die Verfahrensstraffung, die am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist.

 Zweitens: die vom Parlament grossmehrheitlich angenommene 5. IVG-Revision. Drittens: die Zusatzfinanzierung. Mit deren Hilfe wird die IV-Erfolgsrechnung ausgeglichen.
- Sparen und gleichzeitig mehr Geld erhalten ist auch Ihr Rezept? Dummermuth: Die Ausgaben müssen reduziert werden, ohne aber den eigentlichen Kern der Versicherung die Existenzsicherung und die Eingliederungsversicherung – zu tangieren. Das erreicht man mit der 5. IVG-Revision. Dazu investiert man zuerst sogar rund eine halbe Milliarde zusätzlich in die Wiedereingliederung, ohne die Existenzsicherung zu gefährden. Zusätzliche Einnahmen müssen über die befristete Mehrwertsteuererhöhung generiert werden. Wenn die Erfolgsrechnung geregelt ist, muss man sich überlegen, wie die aufgelaufenen Schulden getilgt werden können. Aber man kann keine Schuldensanierung machen, indem man das Geld einfach aus dem AHV-Fonds nimmt und die IV weiter Defizit schreibt. Das wäre betriebswirtschaftlicher Blödsinn.

- Der Nationalrat hat aber jüngst den Vorschlag der Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der IV abgeschmettert.
- zu Gunsten der IV abgeschmettert.

 Dummermuth: Die MehrwertsteuerLösung ist nicht grundsätzlich verworfen worden. Die drei Bundesratsparteien SP, FDP und CVP sprechen sich
 klar für eine IV-Zusatzfinanzierung
 über die Mehrwertsteuer aus. Nicht
 einigen konnten sich die drei Parteien
 aber über die Dauer dieser Mass-
- neu aufgegleist werden. Das erfolgt aber erst unter dem Vorbehalt der gewonnenen Abstimmung vom 17. Juni 2007. Aber ich bin überzeugt, dass die Mehrwertsteuer-Erhöhung kommen wird. Das Volk lässt die AHV/IV nicht in den Abgrund schlittern.
- Ohne auch die Lohnprozente zu Gunsten der IV zu erhöhen?
- durch die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung sozial abgefedert. Mit Lohnbeiträgen bezahlt das nur die erwerbstätige Bevölkerung mit einer Zusatzbelastung der Arbeit. Das fände ich für die Volksversicherung IV nicht gut.
- Der Bundesrat hat ursprünglich eine Kombination von Lohnprozent- und Mehrwertsteuer-Erhöhung vorgeschla-



«Eine Rente ist keine Lösung für einen Menschen mit einer psychischen Behinderung. Die Arbeit hat einen sozialen und integrativen Wert. »

Fotos: roh

nahme. FDP und CVP wollen nur eine befristete Erhöhung, damit Volk und Ständen auch in Zukunft ein Handlungsspielraum verbleibt. Deshalb muss das Geschäft nun vom Ständerat Dummermuth: Der Vorteil der Mehrwertsteuer-Finanzierung ist, dass die ganze Wirtschaft und alle Konsumenten mitfinanzieren. Zudem wird die Mehrwertsteuer gemäss Bundesverfassung

gen. Die Lohnprozenterhöhung von 0,1 Prozent wäre ein vergleichsmässig geringer Beitrag.

Dummermuth: Der Bundesrat wollte richtigerweise neben der Mehrwert-

steuer eine Lohnpromille-Erhöhung, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer heute tatsächlich zu wenig bezahlen. Das Durchschnittseinkommen liegt in der Schweiz bei 5500 Franken. 0,7 Lohnprozente gehen pro Arbeitnehmer an die IV. Das sind durchschnittlich nicht einmal 50 Franken pro Monat. Der gleiche Arbeitnehmer bezahlt aber rund 600 Franken für seine Familie an die Krankenkasse. Die IV-Prämie ist versicherungstechnisch vollkommen ungenügend, da es eben ein rein politischer und deshalb sachlich falscher Prämiensatz ist. Man stelle sich vor: Der Bund hätte - wie eigentlich bei der IV – die Krankenkassenprämien beim Stand von 1995 eingefroren: Die Defizite der Krankenversicherung würden ebenfalls Milliarden betragen! Das wäre auch kein Systemversagen, sondern eben eine Konsequenz eines falschen Finanzierungssystems.

Mit der 5. IVG-Revision sollen trotz neuer Investitionen in die Früherkennung die Gesamtkosten gesenkt werden. Das greift früher als Steuererhöhungen und Lohnabgaben, die noch viele hohe Hürden nehmen müssen. Dummermuth: Mit der 5. IVG-Revision wird die Aufgabe als Eingliederungsversicherung gestärkt. Das Problem ist, dass 94,5 Prozent aller IV-Anmeldungen erst zwölf Monate nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eingereicht werden. Die berufliche Wiedereingliederung ist dann sehr schwierig. Zudem führen psychische Gründe zu 40 Prozent der Rentenfälle. In diesem Bereich wird viel zu wenig gemacht. Deshalb will man dort gezielt investieren, und das Parlament hat erkannt, dass man entsprechende Integrationsmassnahmen und Instrumente einführen muss. Aus diesem Grund bin ich sehr erstaunt, dass einige Behindertenvertreterinnen wie die Pro Mente Sana, und nun auch die SP, die eigentlich Menschen mit psychischen Behinderung vertreten, beim Referendum nachträglich aufgesprungen sind, obwohl sie es

nicht initiiert haben. Wenn die Vorlage vom Volk am 17. Juni 2007 abgelehnt wird, haben wir diese besseren Instrumente für Menschen mit psychischen Problemen schlichtweg nicht. Wer etwas anderes träumt, ist sozialromantisch.

Warum kam es überhaupt zur

massiven Zunahme der psychischen

Erkrankungen? Ist das eine Zeiterschei-

nung, oder hat man früher aus Mentalitätsgründen weniger schnell IV-Geld eingefordert? Dummermuth: Der Krankheitsbegriff wird nicht bei der IV, sondern im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes definiert. Heute hat die Gesellschaft ein anderes Krankheitsbild als 1960. Wer davor die Augen verschliesst, kann auch nicht richtige Sozialpolitik machen! Die IV hatte bisher gar nicht die Möglichkeiten, den Menschen mit psychischen Problemen eine berufliche Integration anzubieten. Wenn es uns gelingt, viele Menschen am Arbeitsplatz zu behalten oder wieder zurück an den Arbeitsplatz zu bringen, ist das gut für die IV und vor allem für die betroffenen Menschen. Eine Rente ist keine Lösung für einen Menschen mit einer psychischen Behinderung. Die Arbeit hat einen sozialen und integrativen Wert. Dort

■ Heute bezieht jeder 20. Mensch im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente.
Diese Zahl ist doch generell zu hoch.
Dummermuth: Natürlich stellt sich die Frage, was der «richtige» Wert ist. Es gibt aber keine Grundformel. In Schweden arbeiten 10 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. In allen OECD-Ländern stellt man fest, dass immer mehr Menschen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten gehen.

wollen wir ansetzen.

■ Wiedereingliederung ist das primäre Ziel der 5. IVG-Revision. Dabei stehen wir diesbezüglich bereits an der Spitze der OECD-Länder. Besteht da überhaupt noch so viel Potenzial, wie erhofft? Dummermuth: Der einfachste Weg ist die Arbeitsplatzerhaltung. Man kann und muss verhindern, dass die Menschen wegen einer psychischen Beeinträchtigung ihren Arbeitsplatz verlieren. Das ist der Sinn der ganzen Früherfassung. Die Partner, die jene Menschen umgeben – das kann der behandelnde Arzt sein, ein Sozialdienst oder der Arbeitgeber - sollen sich bei der IV melden und sagen können, dass etwas schief läuft. Die Früherfassung soll helfen, dass über früher eingeleitete Massnahmen der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Das ist einfach und günstig und hat grosses Potenzial.

■ Die Zahlen der Neuberentungen wegen psychischer Erkrankungen sind bereits vor der 5. IVG-Revision am Zurückgehen.

Dummermuth: Die Senkung der Rentenquote ist auf drei wichtige Punkte zurückzuführen: Mit der 4. IVG-Revision ist die aktive Arbeitsvermittlung angelaufen, die auf Leute fokussiert, die ihren Job bereits verloren haben. Zudem erlaubt man nun endlich, die Versicherten durch Ärzte der IV zu untersuchen. Seit Bestehen der IV im Jahr 1960 bis Anfang 2004 waren unsere Ärzte mit einem politisch motivierten Untersuchungsverbot belegt. Wir waren somit ausschliesslich auf die Angaben der behandelnden Ärzte angewiesen. Wir wollen aber selber untersuchen können, ob ein Gesundheitsschaden vorhanden ist. Der dritte und sehr wichtige Punkt sind Leiturteile des Bundesgerichtes. Krankheitsbilder wie «somatoforme Schmerzstörungen», bei denen die Leute leiden, man aber objektiv keinen Befund hat, sind nicht mehr rentenberechtigt. Das war Mitte 2004 ein ganz wichtiger Faktor ...

... der sich auch finanziell stark niederschlägt? Dummermuth: Nein, nur bei der Zahl der neuen Rentenzusprachen.

■ Welches finanzielle Potenzial haben die Wiedereingliederungsmassnahmen?

Dummermuth: Man rechnet langfristig damit, die Ausgaben um eine halbe Milliarde Franken senken zu können.

Mit den entsprechenden Zusatzfinanzierungsmassnahmen würde es reichen für ein finanzielles Gleichgewicht.

man aber nur machen, wenn die IV auch lebensfähig ist. Bei einem Fehlbetrag von 1,5 Milliarden Franken stellt sich die Frage, wer dafür aufkommt. Ich kenne keinen privaten Geldgeber, der uns Geld geben würde. Die finanzielle Trennung ist nur möglich, wenn die IV nachhaltig auf einem gesunden Boden steht. Erst dann kann die AHV aus der Geiselhaft entlassen werden.

die IV im Betrag von 3,7 Milliarden Franken gemacht hat, ohne ein Archivierungskonzept zu haben. Die versicherungstechnische Sanierung, die finanzielle Sanierung der Erfolgsrechnung sowie die Regelung der aufgelaufenen Schulden wurden früher nicht kohärent angegangen. Man hat einfach gute Geld dem schlechten Geld nach geworfen. Das war ein Fehler. Rückwirkend ist das

einfach zu sagen, und ich möchte keine Schuldzuweisungen vornehmen. Aber heute sehen alle, dass es so bei der IV nicht weitergehen kann ...

und die 5. IVG-Revision ist die Lösung? Dummermuth: Der absolut richtige Ansatz! Wenn sie aber durch das Volk über das Referendum abgelehnt wird, stehen wir mit den alten Gummistiefeln im gleichen Dreck. Ich prognostiziere im Falle der Ablehnung ein brutales Erwachen für all jene, die meinen, es werde etwas besser, wenn die Revision abgelehnt wird.



«Erst wenn die IV nachhaltig auf einem gesunden Boden steht, kann die AHV aus der Geiselhaft entlassen werden.»

■ Dann wäre es auch, wie verschiedentlich vorgeschlagen, möglich, die AHV und IV zu trennen. Was halten Sie davon?

Dummermuth: Eine Trennung des vergleichsweise hoch effizienten Zahlungssystems wäre völlig unsinnig. Eine strikte Trennung der Rechnungen hingegen ist sehr sinnvoll. Das kann ■ Das IV-Defizit ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Wurden lange Zeit einfach Fehler gemacht?

Dummermuth: Rückwirkend gesehen: Ja.
Ein Hauptfehler war – und da hat die SVP meiner Meinung nach Empfänglichkeit recht –, dass man punktuelle IV-Zusatzfinanzierungen wie etwa die beiden Finanztransfers von der EO an

Wohin fliessen heute die Gelder und an welche Personengruppen?

Dummermuth: Bei der Jahresrechnung 2005 haben wir 11,4 Milliarden
Franken Ausgaben. Der größte Teil, rund 7 Milliarden Franken, sind
Rentenleistungen. Für den Bereich von individuellen Massnahmen – vor allem medizinische und berufliche Massnah-







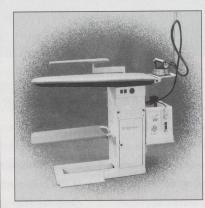
Wasch- und Bügeltechnik • Ladeneinrichtungen

PROCHEMA BAAR AG

Bügelstation «DINO TOP»

für Heime, Spitäler, Restaurant, Hotels, Schneidereien, Bügeleien, usw.





- Dampferzeuger SWISS-VAP 5 plus 5 lt. Wasserinhalt

- Boiler aus Chromstahl
 Wasserstandsanzeige
 akkustisches Signal bei Wassermangel
- Professionelles Dampfbügeleisen
- Dampfabsaug-Bügeltisch MIDI DELUXE
- Tischblatt beheizt
- Ileistungsstarker Dampfabsaug-Ventilator
 Auffangtuch für Bügelgut
 schwenkbarer Ärmelbügler

- Kippbare Bügeleisen-abstellfläche
- Tischblatt in der Höhe verstellbar

Die professionelle Bügelstation «DINO TOP» leistungsstark • kompakt • platzsparend

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar Telefon 041 768 00 50, Fax 041 768 00 53 www.prochema.ch, info@prochema.ch

men – fliessen «nur» 1,7 Milliarden. Wenn man so viel Geld für die Renten ausgibt, muss man etwas im Bereich der Wiedereingliederung investieren, in der realistischen Erwartung von sinkenden Berentungen. Das ist die Logik der 5. IVG-Revision und bietet die einmalige Chance, dass man in einer hoch defizitären Sozialversicherung in das Hoffnungsprojekt Eingliederung Geld investiert.

Ein flammender Appell für die Chancen der 5. IVG-Revision. Und trotzdem kommen wir nicht um eine Zusatzfinanzierung herum?

Dummermuth: Ohne Zusatzfinanzierung geht es nicht! Bundesrat Couchepin hat diejenigen der Lüge bezichtigt, die das Gegenteil behaupten. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die Senkung der Zahl der Neurenten hat nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtausga-

ben. Die bereits gesprochenen Renten schwimmen wie ein Zapfen auf dem Wasser. Das SVP-Rezept wäre nur richtig, wenn die IV das letzte Jahr eingeführt worden wäre. Aber die IV besteht schon seit 47 Jahren! Die Argumente der SVP sind aus politischen Gründen zwar vertretbar, aber aus technischen Gründen hilft uns der Vorstoss einer Absage an die Zusatzfinanzierung nicht weiter und hinterlässt uns Techniker völlig ratlos. Das könnte einzig heissen: Wir plündern den AHV-Fonds. Dieser Weg ist für die soziale Schweiz nicht gangbar. Davon wären alle älteren Menschen betroffen, die auf die AHV angewiesen sind. Das kann ja nicht sein.

■ Die gesprochenen IV-Renten sind sakrosankt?

Dummermuth: Nein. Aber dieser Bereich ist schwieriger zu bewegen und kann

nur über Wiedereingliederungsmassnahmen gesteuert werden. Wir
bezahlen momentan nicht nur die
Zeche von unserem Konsum, sondern
auch die Zeche der Vergangenheit.
Deshalb brauchen wir diese Zusatzfinanzierung. Die vor gängigen
Generationen haben die IV nicht aus
finanziert. Die Versäumnisse werden
jetzt in die AHV getragen – und wenn
wir die Zusatzfinanzierung jetzt nicht
regeln, schieben wir die Schulden
weiter in die Zukunft. Das ist keine
Alternative.

Zur Person:

Andreas Dummermuth leitet seit 1993 die Ausgleichskasse und IV-Stelle in Nidwalden. Von 2000 bis Ende 2006 war der Jurist Präsident der schweizerischen IV-Stellen-Konferenz (DISK) und übte dabei großen Einfluss auf die 4. und 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) aus.

